



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0055

Gegenstand: Umsetzungsstand B-Plan-Verfahren „Betonwerk Süd“

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 12.03.2025

Einreicher: Ratsherr Steven Giermann

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte veranlassen Sie die Beantwortung der folgenden Anfrage durch den Oberbürgermeister.

Im November 2024 berieten die Fachausschüsse sowie im Dezember 2024 die Stadtvertretung zur BV/VIII/0093.

**Hierzu ergeben sich folgende Fragen:**

1. Welche Arbeitsschritte wurden im B-Plan-Verfahren bereits unternommen?
2. Wer ist der verwaltungsinterne Ansprechpartner zum Bebauungsplan Nr. 45 „Betonwerk Süd“?
3. Ist die Annahme der Stadtverwaltung, dass das Verfahren im November 2027 abgeschlossen sei, Stand heute, weiterhin anzunehmen?  
**3a.** Wenn nein, welche Verzögerungsgründe haben sich bereits ergeben? Wie gestaltet sich in diesem Fall der neue Zeitplan?  
**3b.** Welche Behörden oder Träger öffentlicher Belange wurden bereits angehört?  
**3c.** Welche Behörden oder Träger öffentlicher Belange müssen noch angehört werden?
4. Wird der Bebauungsplan Nr. 45 „Betonwerk Süd“ im Wissen, dass es sich um einen dringenden Schulneubau handelt, verwaltungsintern priorisiert behandelt?
5. Welche Schritte können seitens der anderen Fachbereiche oder externer Akteure bereits unternommen werden, um parallel zum B-Plan-Verfahren eine schnellstmögliche anschließende Umsetzung vorzubereiten?

Ich danke Ihnen vorab für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Steven Giermann

Herrn  
Steven Giermann  
CDUplus-Fraktion  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

26.03.2025

## **ANF/VIII/0055 – Umsetzungsstand B-Plan-Verfahren „Betonwerk Süd“**

Sehr geehrter Ratsherr Giermann,

zu Ihrer o. g. Anfrage vom 12.03.2025 teile ich Folgendes mit:

### 1. Welche Arbeitsschritte wurden im B-Plan-Verfahren bereits unternommen?

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtanzeiger am 09.02.2025. Derzeit erfolgt als weiterer vorbereitender Arbeitsschritt die Erstellung eines gesamtstädtischen Standortvergleichs zur Einordnung eines Großspielfeldes (Fußball). Dabei wird auch die Fläche des B-Plan-Gebietes hinsichtlich einer Eignung näher untersucht.

### 2. Wer ist der verwaltungsinterne Ansprechpartner zum Bebauungsplan Nr. 45 „Betonwerk Süd“?

Bis zur Besetzung der derzeit offenen Stelle „Sachbearbeitung Bauleitplanung“ in der Abt. Stadtplanung (voraussichtlich zum 01.05.2025) ist der Ansprechpartner Herr Frank Kühnel (Tel. 0395 555 2332) bzw. Herr Felix Milbrandt (Tel. 0395 555 2047).

### 3. Ist die Annahme der Stadtverwaltung, dass das Verfahren im November 2027 abgeschlossen sei, Stand heute, weiterhin anzunehmen?

Vorbehaltlich der o. g. Stellenneubesetzung, des zurzeit bekannten Planungsaufwandes und einer gesicherten Finanzierung der Planungskosten – ja.

### 3a Wenn nein, welche Verzögerungsgründe haben sich bereits ergeben? Wie gestaltet sich in diesem Falle der neue Zeitplan? - keine/entfällt

3b Welche Behörden oder Träger öffentlicher Belange wurden bereits angehört?

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) erfolgt erst mit dem zu erarbeitenden Planvorentwurf. In einem zweiten Schritt erfolgt später die Beteiligung zum Planentwurf (parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit). Daher wurde im Rahmen des neu eingeleiteten B-Plan-Verfahrens noch keine Beteiligung durchgeführt. Zur Ermittlung von Planungsgrundlagen und in Vorbereitung des Grundstücksankaufs erfolgte in den Jahren 2023/24 eine Konsultation der unteren Bodenschutzbehörde (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) hinsichtlich Altlastenauskunft sowie des Munitionsbergungsdienstes M-V hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung.

3c Welche Behörden oder Träger öffentlicher Belange müssen noch angehört werden?

Die konkrete Anzahl der zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange kann aufgrund des frühen Verfahrensstandes noch nicht hinreichend genau abgeschätzt werden. Generell werden in B-Plan-Verfahren ca. 15 - 60 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die aktuelle TÖB-Liste der Bauleitplanung umfasst 65 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange. Sie wird laufend aktualisiert und ist bei Bedarf in der Abt. Stadtplanung einsehbar.

4. Wird der Bebauungsplan Nr. 45 „Betonwerk Süd“ im Wissen, dass es sich um einen dringenden Schulneubau handelt, verwaltungsintern priorisiert behandelt?

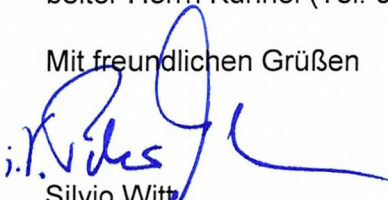
Eine Priorisierung der Bearbeitung von Bebauungsplänen erfolgt laufend entsprechend der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Lage, der notwendigen Gewerbeflächenvorsorge, wohnungswirtschaftlicher Forderungen, der Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsinfrastruktur und der derzeitigen Personalsituation in der Abt. Stadtplanung. Prioritär werden zurzeit die Bebauungspläne zur Entwicklung von Wohnungsbau- und Gewerbestandorten bearbeitet. Der B-Plan Nr. 45 wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eingeordnet.

5. Welche Schritte können seitens der anderen Fachbereiche oder externer Akteure bereits unternommen werden, um parallel zum B-Plan-Verfahren eine schnellstmögliche anschließende Umsetzung vorzubereiten?

Eine wichtige Rolle spielt die Absicherung der Finanzierung. Der Neubau der Grundschule Süd ist bereits Bestandteil der Investitionsplanung beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement und somit auch im Haushalt der Stadt integriert. Derzeit wird seitens Fachbereich 4, Abteilung Schule, Sport und Generationen eine umfangreiche Bedarfsermittlung für den neu zu errichtenden Campus angestoßen. Diese soll zur weiteren Investitionsplanung dienen sowie die Grundlage für die Fördermittelakquise bilden. Bei der Bedarfsermittlung wird die Beteiligung aller Interessengruppen angestrebt.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an den sachbearbeitenden Mitarbeiter Herrn Kühnel (Tel. 0395/555 2332) oder Herrn Milbrandt (Tel. 0395/555 2047).

Mit freundlichen Grüßen

  
 Silvio Witt  
 Oberbürgermeister